



## Durchführungsbestimmungen für Juniorenspiele des FLVW Kreis Olpe

**Stand: 10/11**

1. Für die Durchführung der Juniorenspiele im Kreis Olpe gilt die Jugendspielordnung in Verbindung mit der Fußballspielordnung sowie den Durchführungsbestimmungen des WLFV und des FLVW laut OM des Verbandes.

2. Zuständig für die Durchführung aller Wettbewerbe ist der KJA Olpe.

3. Vereinsmeldebogen: Als Pflichtfelder sind im Vereinsmeldebogen für die Junioren folgende Eintragungen vorzunehmen:

1. Jugendleiter

2. Jugendgeschäftsführer (Postempfänger Junioren).

Die Pflichtfelder müssen bis zum ersten Juniorenspieltag einer Saison, aktualisiert werden. Bei Spielgemeinschaften ist der erstgenannte Verein immer federführend. Er ist immer der Postempfänger und verantwortlich bei finanziellen Forderungen des Kreises/Verbandes.

4. Amtliche Anstoßzeiten:

G-Junioren = Samstag, 12.00 Uhr

F-Junioren = Samstag, 12.00 Uhr

E-Junioren = Samstag, 12.45 Uhr

D-Junioren = Samstag, 13.30 Uhr

C-Junioren = Samstag, 15.00 Uhr

B-Junioren = Sonntag, 10.30 Uhr

A-Junioren = Freitag, 19.00 Uhr

B-Juniorinnen = Samstag, 16.30 Uhr

C-Juniorinnen = Samstag, 16.30 Uhr

D-Juniorinnen = Samstag, 16.30 Uhr

In Ligen A-D-Junioren gelten die Anstoßzeiten im DFBnet. Einladungen sind hier nicht mehr erforderlich.

Sind mehrere Spiele auf einer Platzanlage, so hat die jeweils untere Mannschaft entsprechend früher zu beginnen, wobei an Werktagen nicht vor 17.00 Uhr begonnen werden darf. Ergibt sich danach samstags eine Anstoßzeit vor 12.00 Uhr, sonntags eine Anstoßzeit vor 10.00 Uhr oder werktags vor 17.00 Uhr, so hat der Heimverein rechtzeitig die schriftliche Einwilligung des Gastvereins einzuholen oder in beiderseitigem Einvernehmen und in Absprache mit dem Staffelleiter das Spiel zu verlegen.

In jedem Fall ist die „10-Tage-Frist“ zu beachten.

Wird von den Anstoßzeiten im DFBnet abgewichen, ist eine Einverständniserklärung notwendig.

Ist der Platz an den Spieltagen durchgehend belegt, gelten folgende Ausweichzeiten:

**Dienstag: 18:00 Uhr**

C-Juniorinnen und C-Junioren, D-Junioren, A-Junioren

**Mittwoch: 18:00 Uhr**

B- und D-Juniorinnen und B-Junioren

**Donnerstag: 17:00 Uhr**

E-Junioren, F-Junioren, G-Junioren

**5.** Die Vereine überprüfen die Anstoßzeiten der A-D-Junioren und Mädchenligen im DFBnet. Diese Zeiten sind amtlich. Es werden keine Einladungen mehr benötigt. Änderungen sind dem jeweiligen SL mitzuteilen. Es ist die „10-Tage-Frist“ einzuhalten.

Für die Altersgruppen G-F- und E-Junioren sind schriftliche Einladungen über das elektronische Postfach erforderlich (s. Punkt 24)

**6.** Grundsätzlich haben die Spiele der überkreislich spielenden Mannschaften Vorrang! Nochmaliger Hinweis: Samstag ist generell Jugendspieltag

**7.** Pflichtspiele können unter Flutlicht ausgetragen oder beendet werden.

**8.** Im Bedarfsfalle kann die spielleitende Stelle Werktagsspiele ansetzen.

**9.** Spielverlegungen sind im gegenseitigen Einverständnis mit schriftlicher Einverständniserklärung möglich. Sie erfordern die vorherige Zustimmung des Staffelleiters und können terminlich nur vorgezogen werden.

Spielverlegungen nach hinten sind nur in begründeten Ausnahmefällen möglich.

Bei Spielverlegungen ist die Frist von 10 Tagen einzuhalten!

Bei der Einverständniserklärung ist wie folgt zu verfahren:

Beide Vereine schicken dem zuständigen Staffelleiter über das elektronische Postfach eine gleichlautende Mail. In dieser Mail müssen Spielklasse, Spielnummer, Spielort, Datum und Uhrzeit angegeben werden.

**10.** Freundschaftsspiele können jederzeit zur Durchführung kommen, soweit diese den Pflichtspielbetrieb - Meisterschaft und Kreispokal - nicht stören.

Freundschaftsspiele von Mannschaften in deren Staffeln, in der Meisterschaft ein SR angesetzt ist (diese Regelung gilt auch, wenn nur ein Verein betroffen ist), müssen bei Fabian Baßenhoff (fabian.bassenhoff@flvw.evpost.de) angemeldet werden.

In CC sind die Mails, über das elektronische Postfach, an den jeweiligen SL und den SR Sachbearbeiter (Frank Schmitt) zu senden.

Soll bei Freundschaftsspielen der D- und C-Junioren ein vereinseigener SR angesetzt werden, so ist dessen Name bei der Anmeldung des Spiels bekannt zu geben.

Alle anderen Freundschaftsspiele sind bei den zuständigen SL anzumelden.

Die 10-Tage-Frist ist zu beachten.

Bei der Durchführung von nicht angemeldeten FS-Spielen erfolgt eine Bestrafung beider Vereine.

Wird ein Freundschaftsspiel nicht genehmigt, erhalten die Vereine eine Information durch den jeweiligen SL.

**11.** Für das Absenden der Spielberichte ohne Spielbericht-online (SBO) ist der Heimverein zuständig. Die Spielberichte müssen innerhalb von 5 Tagen beim Staffelleiter im Original vorliegen.

**12.** Falls der angesetzte SR ausbleibt, ist nach § 5 der SR-Ordnung zu verfahren.

Ist kein neutraler SR anwesend, so müssen sich die Vereine auf einen nicht-neutralen, anderen geprüften aktiven SR einigen. Ist auch ein solcher nicht zugegen, müssen sich die Vereine auf einen nicht amtlichen SR einigen. Wird keine Einigung erzielt, so ist der SR auszulosen. Sonst Punktverlust für beide Mannschaften. Der Nichtantritt muss im Spielbericht vermerkt werden.

**13.** Bei Spielen ohne amtlich angesetzten SR übernimmt der Betreuer der Gastmannschaft vorrangig die Leitung des Spieles. Im Bedarfsfalle kann aber auch zu diesen Spielen beim SR-Sachbearbeiter ein SR angefordert werden. Die Kosten hierfür trägt der anfordernde Verein.

SR-Anforderungen gehen für alle Juniorenklassen an den KSA Sachbearbeiter Frank Schmitt.

**Schmitt, Frank**

**Heidfeld 8**

**57413 Finnentrop**

Telefon: 02721-714463-12

Telefon: 0151-27633966 m

Fax: 02721 714463-20

Postfach Verband: [frank.schmitt@flvw.evpost.de](mailto:frank.schmitt@flvw.evpost.de) (nur aus dem elektronischen Postfach heraus)

**14.** Der VKJA, ein von ihm beauftragtes Mitglied des KJA, sowie die jeweiligen Staffelleiter, sind berechtigt in begründeten Einzelfällen Passkontrollen durchzuführen.

**15.** Die Verwendung von SBO gilt für alle Juniorenligen (Mädchen und Jungen) und ist unabhängig vom Einsatz amtlicher SR.

In Ausnahmefällen (z.B. bei Systemausfall) ist ein SB in Papierform zu erstellen. Einfache Ausführung an den Staffelleiter.

**Wichtig: Bei Ausfall von SBO ist das Ergebnis im DFBnet spätestens eine Stunde nach Spielende zu melden.**

**Bei Verwendung von SBO muss der Spielbericht auch spätestens eine Stunde nach Spielende durchgeführt worden sein.**

**Diese Regelung gilt ohne Ausnahme.**

**Bei Nichtbeachtung wird ein OG ausgesprochen.**

**Das Ergebnis ist im SBO immer dem Spielverlauf entsprechend einzutragen.**

**Dies gilt für folgende Altersgruppen: A-B-C-D-E-F-Junioren und alle Mädchenligen.**

#### **Einzigste Ausnahme im Punkt 15: G-Junioren-Ligen.**

Hier gilt: SB in Papierform. Einfache Ausführung an den Staffelleiter. Keine Meldung im DFBnet.

#### **16. Wichtige Regeln zum Spielbetrieb**

16.1 Spielverlegungen wegen erkrankter oder verreister Jugendspieler können nicht vorgenommen werden, wenn aus dem „Spielermaterial“ der Vereine Ersatz geschaffen werden kann (z.B. Einsatz von B-Junioren in der A-Junioren-Mannschaft); dabei ist nicht davon auszugehen, dass die Ersatzspieler qualitativ gleichwertig sein müssen (Grundsatzentscheidung der VJSK Westfalen).

Sonderregelungen des Verbandes oder Kreises sind zu beachten. Diese gelten aber immer nur in Ausnahmefällen (z.B. Schweinegrippe)

16.2 Wegen der Bestimmungen über das Auswechseln von Spielern im Allgemeinen und der Besonderheiten bei Mädchen ist der § 20 JSO zu beachten.

16.3 Ein Jugendspieler darf an einem Tag nur an einem Jugendspiel teilnehmen (§ 16, Ziffer 8 JSO).

- 16.4 Pässe, die beim Spiel fehlen und die, die nicht in der Spielermeldeliste aufgeführt sind, sind unaufgefordert und unverzüglich - spätestens jedoch 5 Tage nach dem Spieltag vorzulegen. Ein Freiumschatag ist beizufügen. Für fehlende Spielerpässe bzw. Nichtbeachtung der vorgenannten Fristen werden Ordnungsgelder verhängt.

Die Spielerpässe sind bei Gisela Richter vorzulegen.

**Richter, Gisela**

**Hauptstr. 40**

**57399 Kirchhundem**

Telefon: 02723-72273 p

Telefon: 0170-1854335 mobil

E-Mail: [gisela-richter@gmx.net](mailto:gisela-richter@gmx.net)

Postfach Verband: [gisela.richter@flvw.evpost.de](mailto:gisela.richter@flvw.evpost.de) (nur aus dem elektronischen Postfach heraus)

- 16.5 Der Jugendleiter bzw. -betreuer darf zu jeder Zeit Einsicht in die Spielerpässe des Gegners nehmen.

Die Passbilder aller neuen Spielerpässe müssen vor Beginn einer Saison durch den KJA Olpe (Gisela Richter) abgestempelt werden. Später beantragte und ausgestellte Spielerpässe sind ebenfalls, unter Wahrung der satzungsmäßigen Fristen, der Staffelleiterin Gisela Richter zu dem gleichen Zweck **im Original** vorzulegen. Es sind in jedem Fall entsprechende Freiumsschläge beizufügen.

Passbilderneuerungen zu Beginn einer neuen Saison sind bei folgenden Altersgruppen vorzunehmen: Jüngerer Jahrgang D- und A-Junioren.

- 16.6** Die nachfolgenden Spielzeiten haben Gültigkeit:

A-Junioren:	2 x 45 Minuten
B-Junioren/B-Juniorinnen:	2 x 40 Minuten
C-Junioren/C-Juniorinnen:	2 x 35 Minuten
D-Junioren/D-Juniorinnen:	2 x 30 Minuten
E-Junioren:	2 x 25 Minuten
F-Junioren:	2 x 20 Minuten
G-Junioren:	2 x 20 Minuten

### **16.7 Spielfeldgrößen**

#### **A-Junioren, B-Junioren, B-11er-Juniorinnen, C-11er-Junioren**

Spielfeld: ganzer Platz

#### **B-8er-Juniorinnen, C-7er-Junioren**

Spielfeld: 16er-16er (ganze Platzbreite)

Lange Ecken

Strafraum: 12m

Strafstoß: 8m

#### **D-9er-Junioren**

Spielfeld: 16er-16er (ca. 70m x 50m) Wichtig: Seitenlinien einrücken.

Lange Ecken

Strafraum: 12m

Strafstoß: 8m

### **D-7er-Junioren, D-7er-Juniorinnen, C-7er-Juniorinnen**

Spielfeld: halber Platz quer

Lange Ecken

Strafraum: 12m

Strafstoß: 8m

### **E-Junioren**

Spielfeld: 55mX35m

Strafraum: 12m

Strafstoß: 8m

Ball: Größe 4 oder **Lightball 5**

Der Ball darf nach Toraus oder aus dem Spiel heraus nicht direkt vom Torwart in die gegnerische Hälfte gespielt werden.

### **F-Junioren und G-Junioren**

Spielfeld: F-Junioren: 40mX35m

G-Junioren: 35mx32m

Strafraum: 8m

Strafstoß: 7m

Ball: Größe 4 oder **Lightball 5 (F-Junioren)**

Ball: Größe 4/3 oder **Lightball 5 (G-Junioren)**

Der Ball darf nach Toraus oder aus dem Spiel heraus nicht direkt vom Torwart in die gegnerische Hälfte gespielt werden.

Bei den G-F und E-Junioren wird die Rückpass- und Abseitsregelung nicht angewandt. Einwürfe großzügig handhaben.

**17.** In den Spielklassen A-G- Junioren und in den Mädchenligen dürfen pro Spiel bis zu 4 Spieler ein- bzw. ausgewechselt werden. Bei Spielen auf Kreisebene darf fliegend gewechselt werden. Der Spielerwechsel ist dem SR anzuzeigen und darf nur auf sein Zeichen hin durchgeführt werden.

**Diese Regelung gilt nur für Spiele auf Kreisebene.**

### **18. Kreispokal- und Kreishallenmeisterschaften:**

**Jede erste Juniorenmannschaft eines Vereins ist verpflichtet an den Kreispokalspielen teilzunehmen.**

Alle Spieler, die die altersmäßigen Voraussetzungen für die einzelnen Spielklassen besitzen, sind berechtigt, an diesen beiden Kreiswettbewerben teilzunehmen.

Jeder Verein kann nur mit der ersten Juniorenmannschaft an den Kreispokalspielen teilnehmen.

#### **G-Junioren:**

- Kreisveranstaltungen: nur Spieltreff
- Vereinsveranstaltungen/kommunale Veranstaltungen: nur Spieletreffs

#### **F-Junioren:**

- Kreisveranstaltungen: nur Spieltreff
- Vereinsveranstaltungen/kommunale Veranstaltungen: es werden Turniere genehmigt

Die Genehmigung für diese Turniere erteilt ausschließlich VKJA Ulrich Keine.

Die Turnierunterlagen müssen vollständig, spätestens 4 Wochen (bei Hallenturnieren 2 Wochen) vor der Veranstaltung vorliegen.

Diese Regelung ist jeweils für ein Spieljahr befristet und kann vom KJA Olpe jederzeit widerrufen werden.

Bitte achten Sie bei Berichterstattungen in den Medien darauf, dass nicht nur der Sieger mit Foto und Artikel genannt wird. Es sollte doch auch möglich sein, alle teilnehmenden Mannschaften auf einem Foto zu zeigen und den Bericht entsprechend zu gestalten.

Gewinnen soll der Sport der Kinder.

#### **E-Junioren:**

- Kreisveranstaltungen: nur Spieltreff
- Vereinsveranstaltungen/kommunale Veranstaltungen: es werden Turniere genehmigt

Die Genehmigung für diese Turniere erteilt ausschließlich VKJA Ulrich Keine.

Die Turnierunterlagen müssen vollständig, spätestens 4 Wochen (bei Hallenturnieren 2 Wochen) vor der Veranstaltung vorliegen.

Bei den Ansetzungen der Pokalspiele im DFBnet ist darauf zu achten, dass der angegebene Spieltag verbindlich ist, wenn sich beide Mannschaften im Vorfeld nicht auf eine Spielverlegung einigen konnten.

An den Kreishallenmeisterschaften nehmen die jeweiligen Sieger aus den Kommunen teil.

An den Junioren-Kreispokalspielen dürfen nur die Vereine teilnehmen, die in der entsprechenden Altersgruppe auch eine gleichgestellte Mannschaft im Feld spielen haben.

#### **Für den Kreispokal gilt folgende Regelung:**

Bei unentschiedenem Spielausgang sofort entsprechende Verlängerung, dann, falls immer noch keine Entscheidung gefallen ist, sofort Strafstoßschießen nach den Bestimmungen des DFB. Gleiches gilt für notwendig gewordene Entscheidungsspiele gemäß § 19 JO. A-Junioren 2 x 15 Minuten, B-Junioren 2 x 10 Minuten, C- Junioren 2 x 5 Minuten Verlängerung.

**19. Ordnungsgelder bei Nichtantreten einer Mannschaft:** Tritt eine Mannschaft zu einem angesetzten Spiel oder Turnier nicht an, so wird Ordnungsgeld entsprechend der Jugendspielordnung erhoben.

**20.** Bei gleicher Spielkleidung der beiden Spielpartner ist in jedem Fall der Platzverein verpflichtet, das Trikot zu wechseln bzw. sich in einer anderen Art unterschiedlich zu machen.

**21.** Spielen mit Trikotwerbung im Juniorenbereich ist nur dann erlaubt, wenn eine schriftliche Genehmigung durch den KJO erteilt wurde. Wird gegen diese Bestimmungen verstoßen, so wird je Einzelfall ein Ordnungsgeld entsprechend der Jugendspielordnung erhoben. Die SR werden aufgefordert, die Trikotwerbung auf dem Spielbericht zu vermerken. Die Trikotwerbung wird jeweils zum 01.08. eines Spieljahres verlängert, sofern keine schriftliche Änderungsmitteilung dem KJO vorliegt.

**22. Vereinspokalturniere:** Die Ausführungsbestimmungen des DFB für Fußballjugendturniere sind hier besonders zu beachten. Internationale Begegnungen sind 8 Wochen vorher über den KJO und den Verband beim DFB anzumelden. Offizielle Spielzeiten sind einzuhalten.

Anmeldungen bis spätestens 4 Wochen vorher beim KJO, Termin- und Ablaufprogramm mindestens 2 Wochen vorher an KJO. Pflichtspiele haben generell Vorrang.

**23.** Fällt ein Spiel aus irgendeinem Grund aus, so ist der Staffelleiter davon unverzüglich zu unterrichten. (Elektronisches Postfach)

**24.** In Altersgruppen in denen der Gegner schriftlich einzuladen ist, hat die Einladung bis spätestens 5 Tage vor dem Spiel beim Gegner vorzuliegen.

**25.** Für Rechtstreitigkeiten, die sich aus dem Spielbetrieb ergeben, ist in erster Instanz die Kreisjugendspruchkammer - KJSK - zuständig. Eingaben sind per Einschreiben oder über das elektronische Postfach Verband, an den Vorsitzenden der KJSK zu richten.

**Reichling, Karl-Gerhard**

**Hagener Straße 41**

**57399 Kirchhundem**

Telefon: 02764/488 p

E-Mail: [hennes.r@gmx.de](mailto:hennes.r@gmx.de)

Postfach Verband [karl-gerhard.reichling@flvw.evpost.de](mailto:karl-gerhard.reichling@flvw.evpost.de) (nur aus dem elektronischen Postfach heraus)

Es ist besonders der § 42 (Einspruch gegen die Spielwertung) der Rechts- und Verfahrensordnung zu beachten, da hier eine verkürzte Einspruchsfrist gilt. Gebühren ergeben sich aus der FLVW-Finanzordnung (Durchführungsbestimmungen zur Finanzordnung des FLVW Punkt 3 Einspruchs- und Rechtsmittelgebühren)

**26.** Diese Ausführungsbestimmungen des KJA Olpe treten jeweils 10 Tage nach der Veröffentlichung, erstmalig 2010, spätestens jedoch mit dem Tage des ersten Junioren-Pflichtspieles in Kraft, wenn nicht innerhalb dieser 10 Tagesfrist schriftlich dagegen Einspruch beim VKJA eingelegt wird.

**27.** Zur Vereinfachung der Durchführungsbestimmungen wurde die weibliche Anrede ausgelassen. Die Durchführungsbestimmungen gelten jedoch für beide Geschlechter, sofern in den Mädchenstaffeln keine gesonderten Bestimmungen festgelegt sind.

**28.** Der KJA Olpe behält sich das Recht vor, diese Durchführungsbestimmungen zu ändern oder zu ergänzen. Die Mitteilung hierzu erfolgt über das elektronische Postfach.

Anhänge:

- Hallenspielordnung



## FUSSBALL- U.LEICHTATHLETIK-VERBAND WESTFALEN e.V.

### Turnierordnung für Hallenturniere

1. Die Anweisungen der Hausmeister und die Hallenordnungen sind strikt einzuhalten. Den Anordnungen der Veranstalter ist Folge zu leisten. Jede Mannschaft ist durch ihren Begleiter für die Ordnung in der Halle und den Umkleieräumen verantwortlich.
2. Das Betreten der Halle ist nur mit Turnschuhen gestattet, die für Hallen zugelassen sind - vor allem mit heller Sohle. Dies gilt für Spieler wie Betreuer.
3. Rauchen und Benutzen von Kaugummi ist in der Halle nicht erlaubt.
4. Die nicht an den Spielen unmittelbar beteiligten Mannschaften und Personen halten sich auf den Zuschauerplätzen auf. Der Aufenthalt in den Gängen und Kabinen erfolgt nur unter Aufsicht der Betreuer.
5. Die Kabinen sind sauber zu verlassen.
6. Nimmt ein Verein mit mehreren Mannschaften in einer Altersklasse teil, dürfen die Spieler nur in der Mannschaft spielen, in der sie das erste Spiel bestritten haben. Ein Wechsel in eine andere Mannschaft ist ausgeschlossen.
7. Jeder Verein hat ein Austauschtrikot mitzubringen.
8. Der Spielbericht für Hallenturniere ist der Turnierleitung vor dem ersten Spiel ausgefüllt auszuhändigen.
9. Nach der Vorrunde entscheiden folgende Wertungen über die Platzierung:
  - a) die Punkte
  - b) das Torverhältnis
    1. Tordifferenz
    2. Anzahl der mehr erzielten Tore (4:2 besser 3:1)
    3. das im direkten Vergleich erzielte Ergebnis
  - c) bei Punkt- und Torgleichheit und unentschieden im direkten Vergleich findet ein 9m - Schießen statt.
10. Enden Spiele im Halbfinale oder Finale unentschieden, werden sie um 1x 3 Minuten verlängert. An einer nötigen Entscheidung durch 9 m - Schießen, dürfen alle Spieler teilnehmen, die im Spielbericht aufgeführt sind.  
Anlauf: frei
11. Tore, die mit einem Signal (Halbzeit oder Spielende) erzielt werden, zählen nicht.
12. Feldverweise auf Zeit betragen 2 Minuten. Für auf Dauer des Feldes verwiesene Spieler gilt § 27 JSpo/WFV.
13. Der Torwart darf die eigene Spielfeldhälfte nicht verlassen. Ausnahme: Ausführung eines Strafstoßes.
14. Einsprüche entscheidet die Turnierleitung. Schiedsrichterentscheidungen sind Tatsachenentscheidungen.
15. Die A- / B- / C- / D-Junioren u. Mädchen spielen mit 4 Feldspielern, plus Torwart.  
Die E- und F- Junioren spielen mit 5 Feldspielern, plus Torwart.  
Die G-Junioren spielen mit 6 Feldspielern, plus Torwart.
16. **Bei allen Spielen ist das Tragen von Schienenbeinschützern Pflicht.**
17. **Die Schiedsrichter sind für alle Hallenturniere wie folgt anzufordern.**  
**A- bis D-Junioren: Frank Schmitt (Anschrift s.o.)**  
**Nach Rücksprache mit Frank Schmitt können die Schiedsrichter für C- und D-Junioren (müssen aktiv sein), vom Veranstalter gestellt werden. Es dürfen jedoch nur SR eingesetzt werden, die an den Schulungen für Hallenturniere teilgenommen haben.**
18. Der Veranstalter übernimmt für Schäden jeglicher Art, die den Spielern oder Besuchern aus der Benutzung der Halle erwachsen, keine Haftung. Dies gilt auch für abhanden gekommene Gegenstände. Angerichtete Schäden werden den Verursachern, ersatzweise den zuständigen Vereinen, in Rechnung gestellt. Die gesundheitliche Versorgung der Spieler ist von den Vereinen zu übernehmen.  
**Es gelten die Bestimmungen für Hallenturniere und Turniere des F L V W.**
19. **Der Veranstalter ist für die Einhaltung dieser Hallenordnung verantwortlich**

Im Anschluss an alle Endspiele findet eine gemeinschaftliche Siegerehrung (auch für vorher ausgeschiedene Mannschaften) statt.

**Vorzeitiges abreisen einer Mannschaft wird mit Ordnungsgeld belegt.**